

985/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 981/J, vom 30. Juni 2000, der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen, betreffend Auslandsüberweisungen benachteiligten Verbraucherinnen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Bankwesengesetz (BWG) und Überweisungsgesetz normieren als Verwaltungsstraftat - bestand lediglich die Unterlassung gewisser Informationspflichten. Allfällige Entschädigungsansprüche aus der Überweisungsdauer oder aus der Verrechnung von Spesen sind daher auf zivilrechtlichem Weg durchzusetzen. Nach den geltenden Rechts - bestimmungen hat der Bundesminister für Finanzen bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des BWG dem Kreditinstitut die Unterlassung aufzutragen. Die Ergebnisse der cit. Studie der Europäischen Kommission über Bankgebühren in Europa lassen nicht zweifelsfrei den Schluss zu, dass die österreichische Kreditwirtschaft gegen europarechtliche Bestimmungen verstößt. Da diese Studie die sehr unterschiedliche Situation in den EU - Mitgliedstaaten verdeutlicht, ist aber zu erwarten, dass die Europäische Kommission selbst auf eine Beachtung der RL - Bestimmungen drängen wird

Zu 3. bis 5.:

Die Wertstellungspraxis der Kreditinstitute hat sich, wie mir berichtet wird, mit Schaffung des Bankwesengesetzes und den darauffolgenden Novellen mehrmals zu Gunsten der Verbraucher verbessert. Der Wunsch nach einer kürzeren, möglichst taggleichen Wert -

stellung erscheint verständlich, weil Kreditinstitute Zahlungsvorgänge zunehmend automatisieren und dadurch kürzere Verarbeitungsfristen erzielen.

Die einschlägigen Bestimmungen im Bankwesengesetz entsprechen dem EU - Recht. Das Bundesministerium für Finanzen würde im Lichte der fortschreitenden technischen Entwicklung grundsätzlich entsprechende internationale Bestimmungen, mit dem Ziel, die Wertstellungsfristen zu verkürzen, unterstützen. Eine nationale, über das EU - Recht hinaus - gehende Regelung erscheint aber im Hinblick auf die europäische Wettbewerbssituation, der die Kreditinstitute ausgesetzt sind, und die sich durch E - Commerce sowie durch die bevorstehende physische Einführung des Euro noch weiter verschärfen wird, nicht sinnvoll. Das Bundesministerium für Finanzen wird die weitere Entwicklung der Überweisungsdauer, insbesondere auch im Konnex mit dem technischen Fortschritt, aber jedenfalls weiter kritisch beobachten.

Zu 6. und 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen wird die österreichischen Kreditinstitute im Wege ihrer Interessensvertretung auffordern, die gesetzlich normierten Informationspflichten gegenüber den Verbrauchern sowie einschlägige europarechtliche Bestimmungen verstärkt zu beachten.

Zu 8.:

Die Spesen der österreichischen Kreditinstitute für Auslandsüberweisungen sind im europäischen Vergleich günstig. Dies wird auch durch eine Studie der Directorate - General 24 der Europäischen Kommission bestätigt.